



# GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80 DVR.Nr.0058998

☎ 04275/2180 FAX: 04275/21810 UID NR. ATU25682204

e-mail: [reichenau@ktn.gde.at](mailto:reichenau@ktn.gde.at) Internet: [www.reichenau.gv.at](http://www.reichenau.gv.at)

Sitzung des Gemeinderates  
Dienstag, 16.12.2022  
Zahl: 004-1/4-2022

Auskünfte: Petra Komar  
Dauer: 17:00 Uhr bis 19:40 Uhr  
Datum: 16.12.2022

## Niederschrift - Nr. 4/2022

### über den öffentlichen Teil

**der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau am Freitag,  
dem 16. Dezember 2022 mit dem Beginn um 17:00 Uhr im Nockstadl in  
Ebene Reichenau 117.**

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.-Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

#### Anwesende:

**Vorsitzender:** Bgm. Karl Lessiak (SPÖ)

**Mitglieder:**

1. Vizebgm.in Sonja PERTL (SPÖ9)
2. Vizebgm. Alexander ALTERSBERGER (ÖVP)

GV Heimo GRUBER (FPÖ)  
Monika MITTER (ÖVP)  
Hans-Walter NIEDERBICHLER (SPÖ) – als Vertretung für Martin PRETTNER  
Tobias KRAMMER (FPÖ)  
Manfred GELLAN (ÖVP)  
Martin HÖLBLING – als Vertretung für Markus UNTERRAINER (SPÖ)  
Reinhard SCHUSSER (ÖVP)  
Marco SCHWEIGER (FPÖ) – ab 17:15 Uhr  
Volker ORTNER (SPÖ)  
Hans-Peter HUBER – als Vertretung für Eva SCHMÖLZER (ÖVP)  
Martin POSEGGER – als Vertretung für Tobias TRATTLER (SPÖ)

**Entschuldigt:**

Martin PRETTNER - beruflich  
Markus UNTERRAINER - beruflich  
Daniel BACHER - beruflich  
Tobias TRATTLER - Fortbildung  
Eva SCHMÖLZER - Krankheitsbedingt

**Nicht entschuldigt:** Bruno GANGL

**Schriftführerin:** AL Petra Komar

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, in Verbindung mit § 10 der GeO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und Beginn mit nachfolgender Tagesordnung einberufen:

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
2. Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Bericht des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses
  - a) Antrag Skibustransfer in den Weihnachts- und Semesterferien
5. Bericht des Landwirtschafts- und Jagdausschusses
6. Bericht des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur;
  - a) Antrag auf Vergabe der Sportfördermittel und Vergabe der Fördermittel an die Kulturvereine und sonstigen Institutionen
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes
8. Gebührenanpassungen:
  - a) Müllgebühren
  - b) Mietpreise für gemeindeeigene Veranstaltungsräumlichkeiten
9. Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes
10. Gewährung von Förderbeiträgen für Maßnahmen im Rahmen der Holzstraße
11. Neuer Förderantrag "Offensive für See-, Berg- + Rad-Infrastruktur" für Seenrundweg Falkertsee und Aufstellung und Beschlussfassung über finanzielle Beteiligung der Gemeinde Reichenau
12. Beschlussfassung über Beteiligung der Gemeinde Reichenau an Projekt "neuer Stützpunkt der Bergrettung Nockberge im Kommunalen Einsatzzentrum Radenthein im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
13. Bindung der BZ-Mittel 2022 für interkommunale Zusammenarbeit von insgesamt € 40.000,--
14. Beschlussfassung über Änderung der Zahlungen der VG-Umlage gem. § 3 Abs. 7 der gültigen Vereinbarung vom 1.1.1982 auf monatlich im Nachhinein
15. Beschlussfassung über Abschluss einer Vereinbarung über eine Vertragsübernahme bez. des CNC-Providerleistungsbezugsvertrages durch das Gemeindeservicezentrum
16. Voranschlag 2023 inkl. Kontokorrentkredit 2023 und mittelfristigen Finanzplan
17. Grundsatzbeschluss über Festgeldveranlagungen der Gemeinde Reichenau
18. Beschlussfassung über Abschluss der Förderverträge mit der FFG bez. Der Glasfaseranschlüsse in der Volksschule Ebene Reichenau und der Mittelschule in Patergassen
19. Stützpunktliegenschaft: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise
20. Bericht des Bürgermeisters
21. Stellenplan 2023
22. *Personalangelegenheiten*

**Die Sitzung ist bis auf den Tagesordnungspunkt 22. öffentlich.**

<b>Zu Punkt 1.)</b>	<b>Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung</b>
---------------------	---

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates sowie die Schriftführerin und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 17:05 Uhr. Vertreter der Presse sind nicht anwesend. Es gibt einen Zuhörer.

Der Vorsitzende nimmt zu aller Erst die Angelobung des Gemeinderat-Ersatzmitgliedes Martin POSEGGER vor. Über die Angelobung wird eine eigene Niederschrift erstellt.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende fest, dass sich insgesamt 5 Gemeinderatsmitglieder für diese Sitzung entschuldigt haben. Für sie sind insgesamt 4 Ersatzmitglieder erschienen. Ein Ersatzmitglied – GR-Ersatzmitglied Bruno Gangl ist nicht erschienen. Weiters fehlt auch GR Marco Schweiger.

Es sind also 13 Gemeinderatsmitglieder anwesend und der Vorsitzende stellt fest, dass **die Beschlussfähigkeit gegeben ist.**

Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail übermittelt worden. Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwände vor.

<b><u>Zu Punkt 2.)</u></b>	<b>Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollfertigern.</b>
----------------------------	--

Bürgermeister Karl Lessiak stellt fest, dass jedem Mitglied des Gemeinderates eine Ausfertigung der Niederschrift 3/2022 über die Sitzung vom 11. Oktober 2022 - Zahl 004-1/3-2022 zugestellt wurde. Ein Antrag auf Richtigstellung der Niederschrift wurde vom Obmann des Kontrollausschusses gestellt. Das Wort „geschwärzt“ unter Punkt 3 der TO „Bericht des Kontrollausschusses“ wurde durch „anonymisiert“ getauscht. Weitere Änderungswünsche gab es nicht.

Die Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 3/2022 vom 11. Oktober 2022 erfolgt durch Bgm. Karl Lessiak und die Schriftführerin AL Petra Komar. Die Protokollmitfertiger GRin Eva Schmölder und GR Tobias Trattler sind nicht anwesend und die Unterfertigung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Gemäß § 45 Abs. 4 der AGO werden für die heutige Gemeinderatssitzung auf Vorschlag des Vorsitzenden **GR Manfred Gellan und GR Volker Ortner** zu Protokollmitfertigern bestellt.

<b><u>Zu Punkt 3.)</u></b>	<b>Bericht des Kontrollausschusses</b>
----------------------------	--

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak erteilt aufgrund der Abwesenheit des Obmannes des Kontrollausschusses GR Marco Schweiger GR Tobias Krammer das Wort.

Dieser verliest das Protokoll der letzten Kontrollausschusssitzung vom 6. Dezember 2022. Im Rahmen der Sitzung wurde eine Überprüfung der Gemeindekasse und der Gebarung durchgeführt - es wurde alles für in Ordnung befunden. Weiters wurden die Bilanzen des Winterstützpunktes auf der Turracherhöhe überprüft. Seit 2019 wurden in den Bilanzen der Käufergemeinschaft keine Erträge aus der Vermietung der Mitarbeiterzimmer ausgewiesen. Als Begründung wurde eine fehlende Vereinbarung der Gemeinde mit dem Partner der Fa. Hochschober GmbH genannt. Die Fa. Hochschober GmbH hat alleine Investitionen in die Mitarbeiterunterkünfte getätigt und eine neue Vereinbarung über die Vermietung der Mitarbeiterzimmer konnte bisher noch nicht getroffen werden. Abschließend wurde unter dem Punkt Allfälliges auch noch der Voranschlag 2023 durch den Kontrollausschuss geprüft.

Bezüglich der eingeforderten Rechtsauskunft von GR Schusser Reinhard ob Prüflisten auch im Kontrollausschuss zu anonymisieren sind, berichtet der Vorsitzende, dass diese bereits eingeholt wurde und darin dem Standpunkt des Obmannes Marco Schweiger vollinhaltlich stattgegeben wird. Für GR Schusser ist die Sache nunmehr geklärt und in Ordnung.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Krammer Tobias für den Bericht und fährt mit der Tagesordnung fort.

<b>Zu Punkt 4.)</b>	<b>Bericht des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses</b>
---------------------	--

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak erteilt der Obfrau des Ausschusses GRin Monika Mitter das Wort. Weiters berichtet er, dass mittlerweile GR Marco Schweiger eingetroffen ist und somit 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend und beschlussfähig sind.

GRin und Obfrau Monika Mitter berichtet über die Sitzung des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses vom 23. November 2022. Es wurde über die Radverträge der „Talrunde Ebene Reichenau – Patergassen“ beraten. Diese sind derzeit in Bearbeitung – man holt die Unterschriften der betroffenen Grundstücksbesitzer ein. In der nächsten Sitzung soll dann über diese Verträge der entsprechende Beschluss gefasst werden. Weiters berichtet die Obfrau, dass der TVB eine 50%ige-Reduktion der vorgeschriebenen Bauhofleistungen für das Jahr 2020 angefragt hat. Nach Beratungen im Ausschuss könnte man sich eine Reduktion von 30 % vorstellen, die endgültige Entscheidung darüber soll jedoch im Gemeindevorstand getroffen werden.

Die Obfrau berichtet auch über die erfolgreiche Präsentation der Lehrlingsbetriebe unserer Gemeinde in der Mittelschule in Patergassen und das Projekt „Auf dem Weg zur besten Arbeits- und Lebensregion“. Es geht darum, die Mitarbeiter in der Region zu halten bzw. wieder für die Region zu gewinnen.

Abschließend wird im Ausschuss über den Schibustransfer in den Weihnachts- und Semesterferien beraten.

**Folgender Antrag an den Gemeinderat wird vorgebracht:**

In den Ferien wird abwechselnd tageweise das Schigebiet Falkert und Turracher Höhe im Skibusverkehr angefahren. Für die Einheimischen soll – wie auch in den letzten Jahren - die Gemeinde aufkommen, für die Tourismusköste der TVB. Bisher wurde ein Selbstkostenbeitrag in Höhe von € 5,00 verrechnet, welcher auch weiterhin beibehalten werden soll. Nach Rückfrage von GR Schusser wird festgehalten, dass die € 5,-- die Hin- und Rückfahrt beinhalten – d.h. pro Tag werden 5,-- Selbstkostenbeitrag verrechnet.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses haben mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag, welche im GV vorberaten wurde, zu stellen:

<b>Der Gemeinderat möge beschließen:</b>
<b>Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die jährliche Finanzierung des Skibusverkehrs mit dem Nockmobil auf den Falkert und auf die Turracherhöhe in den Weihnachts- und Semesterferien für Gemeindegöster gegen einen Selbstkostenbeitrag in Höhe von € 5,00.</b>

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Der Vorsitzende bedankt sich für den ausführlichen Bericht bei der Obfrau des Ausschusses und fährt mit der Tagesordnung fort.

<b>Zu Punkt 5.)</b>	<b>Bericht des Landwirtschafts- und Jagdausschusses</b>
---------------------	---

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak erteilt dem Obmann des Landwirtschafts- und Jagdausschusses GR Manfred Gellan das Wort.

GR Manfred Gellan berichtet über die Sitzung vom 24. November 2022. Herr Huber Hans-Peter als Obmann der Bauerngemeinschaft war anwesend und hat über die Aktivitäten der Bauerngemeinschaft Nockberge berichtet.

Der Ausschuss regt an, einen Kipper durch die Gemeinde anzuschaffen, welcher den Bauern zur Anmietung zur Verfügung gestellt werden soll. Weiters wurden die ausbezahlten De-Minimisförderungen /Vatertierhaltung überprüft und für in Ordnung befunden. Auch über den Traktor-Viehanhänger und die Differenzen bei den Jagdpachten wurde im Ausschuss gesprochen.

Anträge an den Gemeinderat wurden im Ausschuss nicht beschlossen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Manfred Gellan und fährt mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

<b><u>Zu Punkt 6.)</u></b>	<b>Bericht des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur</b>
----------------------------	---

Der Vorsitzende erteilt das Wort der Obfrau Vzbgm.in Sonja Pertl und sie berichtet über die letzte Ausschusssitzung wie folgt:

Vorab berichtet die Vorsitzende über den Rote-Nasen-Lauf, welcher im heurigen Jahr in Patergassen stattgefunden hat. Nachdem diese Veranstaltung sehr gut angekommen ist, möchte man auch im nächsten Jahr wieder einen solchen Lauf veranstalten.

Vzbgm.in Pertl gibt auch Informationen zur Volksschule. Aufgrund der anhaltenden Beschwerden über Schimmelgeruch wurde eine Schadstoffmessung durchgeführt. Die Firma HJH-Messtechnik wurde mit der Messung sämtlicher möglicher Schadstoffe in der VS Ebene Reichenau beauftragt. In Bezug auf VOC/Lösemittel und Formaldehyd wurden keine gesundheitsbedenklichen Werte festgestellt. Im Werkraum wurde eine erhöhte Dichte an sterilen Myzelien festgestellt. Diese sind in Bezug auf das Gefährdungspotential nicht bewertbar. Im Untersuchungsergebnis wird empfohlen, im Frühjahr 2023 dazu eine erneute Messung durchzuführen. Ansonsten besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

#### **Gemeindekalender**

Für die Erstellung des Gemeindekalenders in den nächsten Jahren wurde im Ausschuss angeregt, professionelle Bilder anfertigen zu lassen. Es gibt folgende Angebote der Fa. Christoph Rossmann Fotografie und Video:

- Variante 1: 21 Aufnahmen zum Preis von € 2.200,--
- Variante 2: 84 Aufnahmen zum Preis von € 5.500,--

Diese Aufnahmen werden vom Anbieter mittels Drohne erstellt und alle Ortschaften der Gemeinde zu verschiedenen Jahreszeiten abbilden.

Im Ausschuss wurde die Variante 2 bereits einheitlich abgelehnt. Mittlerweile wurde mit Herrn Rossmann nachverhandelt und es werden nun mindestens 63 Aufnahmen bei der Variante 1 der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss der Beratung kommt der Ausschuss mit 3:1 Stimmen (Gegenstimme GV Gruber) zum Beschluss, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Antrag wurde im Gemeindevorstand vorbesprochen und mit einer Stimmenthaltung (Vizebgm. Altersberger) und einer Gegenstimme (GV Gruber Heimo) zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gestellt:

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Für die Anfertigung von Landschaftsaufnahmen wird gemäß dem vorliegenden Angebot für die Variante 1 – mindestens 63 Aufnahmen zum Preis von € 2.200,-- der Auftrag an die Fa. Christoph Rossmann erteilt.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 12:2 Stimmen angenommen. (2 Gegenstimmen: GV Gruber Heimo und GR Schweiger Marco )**

Vzbgm. Altersberger erklärt, jetzt zuzustimmen, da das Angebot nunmehr insgesamt mind. 63 Bilder beinhaltet. Mit dieser Anzahl an Bildern stimme auch der Preis.

Weiters berichtet Vizebgm.in Sonja Pertl über die Verteilung der Sport- und Kulturfördermittel in Höhe von € 4.500,--. Im Ausschuss wurde darüber beraten und die eingebrachten Anträge und Rechnungen entsprechend geprüft. Diese kommen nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat zur Auszahlung.

Nach Abschluss der Beratung kommt der Ausschuss einstimmig zum Beschluss, an den Gemeinderat folgenden Antrag, welcher im GV vorberaten und ebenfalls einstimmig beschlossen wurde, zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den in der Gemeinde Reichenau ansässigen Sportvereinen für das abgelaufene Jahr 2022 insgesamt Fördermittel in Höhe von € 4.500,-- zu gewähren. Die Verteilung der Mittel an die antragstellenden Vereine erfolgt nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen anhand der Förderrichtlinien durch die Mitglieder des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Verteilung der Kulturfördermittel und son. Förderungen an son. Vereine von insgesamt € 9.769,--:

Im Ausschuss wurde auch über die Verteilung Kulturfördermittel und sonstigen Förderungen an Vereine in Höhe von € 9.769,-- beraten. Auch hier wurden die eingebrachten Anträge und Rechnungen auf Einhaltung der Richtlinien im Ausschuss geprüft. Die Auszahlung an die Vereine erfolgt nach Beschlussfassung im Gemeinderat.

Nach Abschluss der Beratung kommt der Ausschuss einstimmig zum Beschluss, an den Gemeinderat folgenden Antrag, welcher im GV vorberaten und ebenfalls einstimmig beschlossen wurde, zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den in der Gemeinde Reichenau ansässigen Kulturvereinen, Singgemeinschaften und Chören sowie den son. Vereinen für das abgelaufene Jahr 2022 insgesamt Fördermittel in Höhe von € 9.769,-- zu gewähren. Die Verteilung der Mittel an die antragstellenden Vereine erfolgt nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen anhand der Förderrichtlinien durch die Mitglieder des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Obfrau für die Berichterstattung und fährt mit Tagesordnungspunkt 7 fort:

**Zu Punkt 7.)**

**Änderung des Flächenwidmungslanes**

GV Heimo Gruber berichtet über zwei Umwidmungsanträge, welche zur Beschlussfassung vorliegen, wie folgt: In der heutigen Gemeinderatssitzung sind die Umwidmungsanträge **06 und 07/2022** zu behandeln. Mit Kundmachung vom 24.10.2022 bis 21.11.2022 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung an der Homepage sowie an der Amtstafel der Gemeinde Reichenau bzw. im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde. Weiters wurden die die sonst. berührten Landes- und Bundesdienststellen sowie die Nachbargemeinden per Mail verständigt. Die Grundeigentümer wurden mit RSB nachweislich verständigt.

<b>06/2022:</b>	Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. <b>560/36</b> , in der KG 72306 <b>Ebene Reichenau</b> , von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „ <b>Grünland – Bienenhütte</b> “, im Ausmaß von ca. <b>90 m<sup>2</sup></b>
-----------------	--

Vor der Einleitung des Verfahrens (Kundmachung) zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde von der Gemeinde Reichenau - in einem Vorprüfungsverfahren – eine Stellungnahme von der Landesregierung, Abt. 3 – Fachliche Raumordnung eingeholt.

In der Stellungnahme führte der für die Gemeinde Reichenau zuständige **Sachbearbeiter der fachlichen Raumordnung von der Abt. 3 beim AKLR** folgendes aus:

Raumplanerische Empfehlungen: Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde vollinhaltlich anschließen. Wie im Zuge des Ortsaugenscheines bereits festgestellt werden konnte, handelt es sich um eine augenscheinliche Bienenhütte (ca. 30 Bienenstöcke). Eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes erscheint nicht gegeben.

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

- Abteilung 9 - UA SBA Klagenfurt
- Abteilung 8 - UA Nsch - Naturschutz
- Bezirksforstinspektion

**Die erforderlichen positiven Stellungnahmen liegen vor:**

Abgegebene Stellungnahmen:

- Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung: **Positiv** – Stellungnahme vom 03.11.2022, Zahl E/FW/Reich-90(2126-22), DI Peter Maurer bzw. DI Michel Botthof.
- Abt. 8 Umwelt, Energie, Naturschutz: Stellungnahme vom 23.11.2022, Zahl 08-BA-4227/9-2022 (002/2022), DI Gisela Wolschner, dem Antrag wird zugestimmt, wenn die **naturschutzfachliche Stellungnahme positiv** ist.
- Bezirksforstinspektion: Keine Waldflächen betroffen; **Positiv** – Stellungnahme vom 16.11.2022, Zahl FE12-FLÄ-263/2022 (011/2022), DI Günther Flaschberger.
- Straßenbauamt – Straßenmeisterei Feldkirchen: Die Umwidmung berührt die Interessen der Landesstraßenverwaltung nicht; **Positiv** – Stellungnahme vom 04.11.2022, Zahl 09-FLWI-1/25-26-2022, Straßenmeister Bezirk Feldkirchen Ing. Johannes Lammer.
- Abteilung 8 – UA-Naturschutz: Stellungnahme von Ing. Klaus Kleinegger vom 05.12.2022 (per Mail eingel. 05.12.2022 – 14Uhr von Rita Altmann, Abt. 8 beim AKLR)

**Dem Umwidmungsantrag 06/2022 wird vom Gemeinderat mit 14:0 Stimmen die Zustimmung erteilt.**

<b>07/2022:</b>	Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. <b>58/3</b> , in der KG 72345 <b>Wiedweg</b> , von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „ <b>Grünland – Almhütte</b> “, im Ausmaß von ca. <b>500 m<sup>2</sup></b>
-----------------	--

Vor der Einleitung des Verfahrens (Kundmachung) zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde von der Gemeinde Reichenau - in einem Vorprüfungsverfahren – eine Stellungnahme von der Landesregierung, Abt. 3 – Fachliche Raumordnung eingeholt.

In der Stellungnahme führte der für die Gemeinde Reichenau zuständige **Sachbearbeiter der fachlichen Raumordnung von der Abt. 3 beim AKLR** folgendes aus:

Bei dem ggst. Begehren handelt es sich um beabsichtigte Um- und Zubauten an eine bestehende Almhütte, welche im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als solche (Widmungskategorie Grünland-Almhütte) auch ausgewiesen ist. Wie den beiliegenden Unterlagen entnehmbar, sind u.a. im Zuge der Jagdausführung die gesetzlich vorgeschriebene Behandlung und Kühlung des erlegten Wildes hygienemäßig zu erfüllen. Beabsichtigt ist der Zubau zur bestehenden Hütte (nördlich und südlich) sowie die Erneuerung der Wasserversorgung. Die Fachabteilung kann sich prinzipiell der positiven Stellungnahme der Gemeinde fachlich anschließen, zudem es sich um eine bestehende Almhütte, zugehörig zu einer 230 ha großen Eigenjagd handelt. Aufgrund der Lage in der freien Landschaft und der umliegenden Waldnutzung ist eine Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes und der Bezirksforstinspektion beizubringen. Das Widmungsausmaß ist auf die beabsichtigte Zubaupläche zu beschränken (ca. 50 m<sup>2</sup> ?).

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

- Abteilung 8 - UA Nsch - Naturschutz
- Bezirksforstinspektion

Bei der Widmungsfläche handelt es sich um 240m<sup>2</sup> (lt. dem beiliegenden Beschlusslageplan vom Raumplanungsbüro Kaufmann, vom 06.12.2022) und nicht um 50m<sup>2</sup>, wie in der Stellungnahme vom Sachbearbeiter der fachlichen Raumordnung ausgeführt wurde, da der Bestand (bestehenden „Almhütte“) noch nicht als Grünland – Almhütte ausgewiesen ist. In der Kundmachung der Gemeinde Reichenau von 24.10.2022 (bis 21.11.2022) wurden unter dem Widmungspunkt 07/2022 – 500m<sup>2</sup> Umwidmungsfläche kundgemacht.

Die erforderlichen positiven Stellungnahmen liegen vor:

Abgegebene Stellungnahmen:

- Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung: **Positiv** – Stellungnahme vom 03.11.2022, Zahl E/FW/Reich-90(2126-22), DI Peter Maurer bzw. DI Michel Botthof.
- Abt. 8 Umwelt, Energie, Naturschutz: Stellungnahme vom 23.11.2022, Zahl 08-BA-4227/9-2022 (002/2022), DI Gisela Wolschner, dem Antrag wird zugestimmt, wenn die **naturschutzfachliche Stellungnahme positiv** ist.
- Bezirksforstinspektion: Keine Waldflächen betroffen; **Positiv** – Stellungnahme vom 16.11.2022, Zahl FE12-FLÄ-263/2022 (011/2022), DI Günther Flaschberger.
- Straßenbauamt – Straßenmeisterei Feldkirchen: Die Umwidmung berührt die Interessen der Landesstraßenverwaltung nicht; **Positiv** – Stellungnahme vom 04.11.2022, Zahl 09-FLWI-1/25-26-2022, Straßenmeister Bezirk Feldkirchen Ing. Johannes Lammer.
- Abteilung 8 – UA-Naturschutz: **Positiv** - Stellungnahme von Ing. Klaus Kleinegger vom 05.12.2022 (per Mail eingel. 05.12.2022 – 14Uhr von Fr. Rita Altmann, Abt. 8 beim AKLR)

**Dem Umwidmungsantrag 07/2022 wird vom Gemeinderat mit 14:0 Stimmen die Zustimmung erteilt.**

<u>Zu Punkt 8.)</u>	Gebührenanpassungen a) Müllgebühren b) Mietpreise für gemeindeeigene Veranstaltungsräumlichkeiten
---------------------	--



Der Vorsitzende erteilt GV Heimo Gruber das Wort:  
Dieser berichtet zu Punkt a) Müllgebühren wie folgt:

Im Gemeindevorstand wurde über die Anpassung der Müllgebühren beraten. Eine Anpassung der Müllgebühren ab 1.1.2023 ist notwendig, da der Müllhaushalt der Gemeinde Reichenau seit Jahren ein negatives Ergebnis aufweist und auch die Firma Huber die Kosten um ca. 10 % erhöht hat.

Es wird daher vom GV vorgeschlagen, die derzeitigen Gebühren um 10 % zu erhöhen. Das entspricht folgenden Gebührensätzen:

a) Je 60 Liter Müllsack (Zusatzsack)	€ 11,00
b) Je 120 Liter Müllbehälter	€ 12,10
c) Je 240 Liter Müllbehälter	€ 17,60
d) Je 800 Liter Müllbehälter	€ 63,80
e) Je 1100 Liter Müllbehälter	€ 77,00
f) Je Kubikmeter Müll/lose	€ 77,00

Die Höhe der Entsorgungsgebühr für den Müllsack beträgt im Sonderbereich je Müllsack inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

Je 60 Liter Müllsack	€ 7,70
----------------------	--------

Die Mitglieder des GV fassen einstimmig den Beschluss, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Für die Gemeinde Reichenau wird die Verordnung für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen (Abfallgebührenverordnung) wie folgt erlassen:**

**Siehe Beilage**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

GR Marco Schweiger merkt an, dass die Erhöhung sehr kurzfristig erfolgt. Auch die letzte Anpassung der Nächtigungstaxen ist knapp vor Inkrafttreten mit 1.1.2023 bekannt gegeben worden. Eine Planung ist so für Unternehmer nicht bzw. kaum möglich. Der Vorsitzende erklärt, dass man versuchen wird, in Zukunft – soweit das möglich ist – die Anpassungen mit einer entsprechende Vorlaufzeit zu versehen, damit sich die Gewerbebetriebe entsprechend darauf einstellen können.

Zu Punkt b) Mietpreise für gemeindeeigene Veranstaltungsräumlichkeiten berichtet GV Gruber Heimo, dass die Mieten um 5 % erhöht werden sollen. Auch hier ist es nötig, die gestiegenen Kosten etwas abzufedern. Grundsätzlich soll auch der Nockstadl ausgeglichen geführt werden, was aber leider auch hier nicht der Fall ist.

Im Vorstand wurde auch eine Neuregelung der Reinigung des Nockstadls nach Veranstaltungen besprochen und schließlich kam man überein, dass grundsätzlich die Vereine bzw. Mieter den Saal entsprechend zu reinigen haben bzw. die Reinigung auf Kosten der Mieter erfolgen muss. Es erfolgt eine Endabnahme durch eine Mitarbeiterin der Gemeinde, welche mit einer Gebühr von € 25,00 pro Stunde verrechnet wird. Sollten noch weitere Reinigungstätigkeiten notwendig sein, wird pro Stunde ebenfalls € 25,00 verrechnet (für Reinigung und Endabnahme).

Die Vereinbarung wird entsprechend angepasst.

Nach ausführlicher Beratung wird vom GV einstimmig beschlossen, folgenden Vorschlag der Gebührenanpassung im Bereich Vermietung Nockstadl an den Gemeinderat zu stellen:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenau beschließt, die Mietpreise für gemeindeeigene Veranstaltungsräumlichkeiten ab 1.1.2023 wie folgt abzuändern und festzusetzen:**

<b>Nockstadl - Preise</b>	<b>Preise neu ab 1.1.2023</b>
Saal mit Foyer, Galerie, Garderoben, WC-Anlagen, Ausschank und Küchenbenützung einschl. Gasherd für <b>Großveranstaltungen</b> (Bälle, Kränzchen, Kirchtage etc.)	<b>481,00</b>
Saal mit Foyer wie vorstehend mit Ausschank, jedoch <b>ohne</b> Herdbenützung, WC-Anlagen, Garderobe	<b>350,00</b>
Foyer mit Herdbenützung, WC-Anlagen, Garderobe	<b>307,00</b>
Foyer <b>ohne</b> Herdbenützung, WC-Anlagen, Garderobe	<b>218,00</b>
Saal mit Foyer wie vorstehend mit Herdbenützung für <b>Hochzeiten, Begräbnissen, son. Feiern</b>	<b>350,00</b>
<b>Miete FF-Saal</b>	<b>18,00</b>
<b>NEU: Reinigung pro Stunde</b>	<b>25,00</b>

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 9.) Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vzbgm.in Sonja Pertl:

Vizebürgermeisterin Sonja Pertl erklärt, dass die Stundensätze für die Leistungen des Wirtschaftshofes ab 2023 angehoben werden müssen. Die Verrechnungsstunde für die Bauhofmitarbeiter wird um 7,5 % erhöht, die restlichen Verrechnungssätze um 10 %.

Nach ausführlicher Beratung wird vom GV einstimmig beschlossen, folgenden Vorschlag der zur Erhöhung der Leistungen des Wirtschaftshofes an den Gemeinderat zu stellen:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenau beschließt die Anpassung der Leistungen des Wirtschaftshofes ab 1.1.2023 und setzt diese wie folgt fest:**

	<b>Preis ab 1.1.2023</b>
Verrechnungsstunde Bauhofarbeiter	<b>39,00</b>

Verrechnungsstunde Citymaster	40,00
Verrechnungsstunde Unimog	40,00
Verrechnungsstunde Steyr Traktor	40,00
Verrechnungsstunde Kioti Traktor mit Zusatzgerät	34,00
Verrechnungsstunde Frontlader	17,00
Verrechnungsstunde Heckbagger	28,00
Verrechnungsstunde Schneepflug	17,00
Verrechnungsstunde Schneefräse	33,00
Verrechnungsstunde Streugerät	28,00
Verrechnung Kompressor – Mindestgebühr	22,00
Verrechnungsstunde Kompressor	19,00
Verrechnungsstunde LKW je Entlehnung / Tag	33,00
Verrechnungsstunde Traktoranhänger je Entlehnung / Tag	33,00
Verrechnungsstunde Motormäher / Motorsense	15,00
Verrechnungsstunde PKW Anhänger je Entlehnung / Tag	22,00
Verrechnung Klein-LKW, VW Doppelkabine je km	0,60
Verrechnung Klein-LKW, VW Ammarok je km	0,42
Verrechnung Hochdruckreinigungsgerät	17,00
Verrechnung Holzspaltgerät Mindestgebühr je Tag	22,00
Verrechnung Rüttelplatte je Tag	22,00
Meißelspitzen	11,00

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 10.) Gewährung von Förderbeiträgen im Rahmen der Holzstraße**

Der Vorsitzende ersucht Vizebürgermeister Alexander Altersberger um Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt:

Vzbgm. Altersberger begrüßt nochmals alle Anwesenden und berichtet wie folgt:

Insgesamt gab es im Jahr 2022 zwei Förderwerber für die Beiträge der Gemeinde im Rahmen der Holzstraße.

Die Höchstförderung beträgt € 1.500,-- pro Werber.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung die 2 Anträge vorbesprochen und geprüft. Insgesamt soll ein Betrag in Höhe von € 2.130,-- an die zwei Förderwerber zur Auszahlung gebracht werden.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand wird folgender Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gestellt:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenau beschließt an die Förderwerber des Projektes Holzstraßenkultur insgesamt einen Betrag in Höhe von € 2.130,-- entsprechend der Anlage zum Protokoll zur Auszahlung zu bringen.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 11.)**

**Neuer Förderantrag "Offensive für See-, Berg- + Rad-Infrastruktur" für Seenrundweg Falkertsee und Aufstellung und Beschlussfassung über finanzielle Beteiligung der Gemeinde Reichenau**

Vzbgm. Altersberger berichtet, dass der Tourismusverband Reichenau beiliegenden Förderantrag an die Gemeinde zur Weiterleitung an das Land Kärnten eingebracht hat. Bereits in der letzten GR-Sitzung wurde ein diesbezüglicher Antrag beschlossen, dieser wurde jedoch vom Land Kärnten abgelehnt, da keine Sanierungsprojekte sondern nur Neuinszenierungen gefördert werden.

Nummehr hat der TVB das Projekt geteilt – einerseits in die Sanierung (Kosten max. € 300.000,--) und andererseits in die Inszenierung des Weges (Kosten von € 120.000,--).

Der neue Förderantrag dazu liegt nun vor. Darin enthalten ist auch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde in Höhe von € 30.000,00. Dieser Betrag soll nach Vorberatungen im Gemeindevorstand mit BZ-Mitteln des Jahres 2023 finanziert werden.

Die Mitglieder des GV fassen einstimmig den Beschluss, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Abschluss des Förderantrages „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“ für den Seenrundweg Falkertsee gemäß der Beilage. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde zu diesem Projekt beträgt € 30.000,-- und wird aus den BZ-Mitteln 2023 finanziert.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 12.)**

**Beschlussfassung über Beteiligung der Gemeinde Reichenau an Projekt "neuer Stützpunkt der Bergrettung Nockberge im Kommunalen Einsatzzentrum Radenthein" im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**

Der Vorsitzende Karl Lessiak berichtet über die geplante Errichtung eines neuen Stützpunktes der Bergrettung Nockberge in Radenthein. Der Vorsitzende der Bergretter ersucht die Gemeinden im Einsatzgebiet um Unterstützung bei diesem Projekt. Von der Gemeinde Reichenau wäre ein einmaliger Zweckzuschuss in Höhe von € 20.000,-- im Finanzierungsplan enthalten. Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Reichenau diese Mittel noch im Jahr 2022 als IKZ-Mittel abrufen kann. Das Projekt ist bereits für IKZ-Mittel bei der Abteilung 3 vorgemerkt, Projektführer ist die Stadtgemeinde Radenthein.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes erklären sich einstimmig bereit, das Projekt mit IKZ-Mitteln in Höhe von € 20.000,-- zu unterstützen.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Teilnahme am Finanzierungskonzept zur Errichtung eines neuen Stützpunktes der Bergrettung Nockberge im Kommunalen Einsatzzentrum Radenthein. Der Anteil der Gemeinde Reichenau beträgt € 20.000,-- und soll zur Gänze aus den Sonder-BZ-Mitteln Interkommunale Zusammenarbeit 2022 gedeckt werden.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Vizebürgermeister Altersberger erklärt, dass es sich hier um einen guten Beitrag seitens unserer Gemeinde handelt. Man habe auch immer wieder notwendige Einsätze im Gemeindegebiet.

<b>Zu Punkt 13.)</b>	<b>Bindung der BZ-Mittel 2022 für interkommunale Zusammenarbeit von insgesamt € 40.000,--</b>
----------------------	---

Der Vorsitzende erklärt, dass insgesamt € 40.000,-- pro Jahr jeder Gemeinde an Mitteln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Verfügung stehen. Er schlägt vor, die Mittel der Gemeinde Reichenau im Jahr 2022 wie folgt zu verteilen:

IKZ-Verein Kärntner Holzstraße	€ 5.000,-- - bereits gebunden
IKZ- Bergrettung Nockberge	€ 20.000,--
IKZ- Kokofe 2022	€ 15.000,--

Somit wären die gesamt möglichen IKZ-Mittel für dieses Jahr noch ausgenutzt.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Inanspruchnahme der Mittel für interkommunale Zusammenarbeit in Höhe von € 40.000,00 für das Jahr 2022 wie folgt:**

<b>IKZ – Verein Kärntner Holzstraße</b>	<b>€ 5.000,00</b>
<b>IKZ – Bergrettung Nockberge</b>	<b>€ 20.000,00</b>
<b>IKZ – Kokofe 2022</b>	<b>€ 15.000,00</b>

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

<b>Zu Punkt 14.)</b>	<b>Beschlussfassung über Änderungen der Zahlungen der VG-Umlage gem. § 3 Abs. 7 der gültigen Vereinbarung vom 1.1.1982 auf monatlich im Nachhinein</b>
----------------------	--

Der Vorsitzende ersucht Gemeindevorstand Heimo Gruber um Berichterstattung.  
GV Gruber informiert darüber, dass der Verwaltungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen i.K in seiner Sitzung einstimmig beschlossen hat, ab 1.1.2023 die Zahlung der VG-Umlage (zu je einem Zwölftel) auf monatlich im Nachhinein umzustellen. Es wird nunmehr ersucht, den Beschluss dazu auch im Gemeinderat entsprechend zu fassen.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, dass der § 3 Abs. 7 der gültigen Vereinbarung vom 1.1.1982 insofern abgeändert wird, als dass ab 1.1.2023 die Umlagenzahlung monatlich im Nachhinein erfolgt.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 15.)**

**Beschlussfassung über Abschluss einer Vereinbarung über eine Vertragsübernahme bez. des CNC-Providerleistungsbezugsvertrages durch das Gemeindevorstandszentrum**

GV Gruber Heimo berichtet, dass für das CNC-Datennetz der Gemeinde eine Mehrproviderstrategie vom GSZ erarbeitet wurde. Die CNC-Anschluss-Verträge werden zukünftig durch das GSZ gehalten und die Verrechnung erfolgt ebenfalls zentral über das GSZ mit den jeweiligen Anbietern. Die Auswahl der Anbieter erfolgt weiterhin immer in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde.

Für das Jahr 2023 sind keine Kosten für den CNC-Anschluss in das Budget aufzunehmen, da dies durch Vorabzüge von den Ertragsteilen der Gemeinden über das GSZ erfolgt.

Nunmehr ist es notwendig, dazu eine Vereinbarung über eine Vertragsübernahme mit dem Gemeindevorstandszentrum abzuschließen – siehe Beilage.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Unterfertigung der Vereinbarung über eine Vertragsübernahme mit dem Vertragsgegenstand CNC-Providerleistungsbezugsvertrag gem. Beilage mit dem Gemeindevorstandszentrum, 9020 Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 5/1 .**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 16.)**

**Voranschlag 2023 inkl. Kontokorrentkredit 2023 und mittelfristigen Finanzplan**

Der Vorsitzender berichtet, dass der Voranschlag für das Jahr 2023 bereits durch die Abteilung 3 vorgeprüft und im Gemeindevorstand sowie im Kontrollausschuss vorbesprochen wurde. Er ersucht die Amtsleitung um Präsentation der Zahlen:

Im VA 2023 werden nachstehende Summen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt festgestellt:

<b>Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:</b>			<b>EVA</b>	<b>FVA</b>
<b>Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:</b>			<b>(Anlage 1a)</b>	<b>(Anlage 1b)</b>
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>VA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	5.460.000	5.034.000
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	5.627.100	4.971.900
	<b>SA0/SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>-167.100</b>	<b>62.100</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	56.200	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
	<b>SU</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen (+/-)</b>	<b>56.200</b>	
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)</b>	<b>-110.900</b>	
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>VA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	344.400
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		311.200
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>33.200</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>95.300</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>VA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	2.300
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		190.100
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-187.800</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>-92.500</b>

**Im Voranschlag 2023 veranschlagt:**

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>VA-Betrag:</b>
- Gdefinanzausgleich (Haushaltsausgl.):	940/8613	31.000
- Bdsfinzuw. gem. §24 FAG 2017:	941/8601	65.800
- Bdsfinzuw. gem. §25 FAG 2017:	941/8602	0
<b>Summe:</b>		<b>96.800</b>

### Einzahlungen:

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>VA-Betrag:</b>
- Grundsteuer A	920/8300	10.200
- Grundsteuer B	920/8310	175.600
- Ertragsanteile	925/8590	1.950.900
- Zuschuss Bundespflegefonds	945/8604	37.900
- Zuschuss Pflegeregress	945/8604	26.300
- BZ i.R. / a.R.	XXX/8611	31.000
- BZ i.R. / a.R.	XXX/3011(2)	188.700

### Verfügungsmittel:

1% des Abschnittes 92 Finanzierungsr. RA2021		26.500 <sup>△</sup>
Verfügungsmittel lt. VA2019 (Version letzter NTVA19)		27.800
zu veranschlagen im VA2023 (0700/7290)		<b>27.800</b>
Voranschlagsbetrag lt. VA2023		27.800
<b>Abweichung:</b>		<b>0</b> <sup>△</sup>

### Auszahlungen:

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>VA-Betrag:</b>
- Beitr. Pensionsfonds BGM - GSZ	000/7524	14.700
- VG-Umlage	012/7207	81.000
- Beitrag GSZ	012/7543	1.900
- CNC Behördennetzwerk (NEU)	016/7543	2.000
- Beitr. Pensionsfonds - GSZ	080/7525	221.100
- Beitr. Ktn. Verwaltungsakademie	091/7542	1.300
- Beitrag pädagogische Beratungszentr.	210/7513	300
- Umlage Schulgemeinerverband	210/7522	87.600
- Beitrag Ktn. Schulbaufonds	210/7541	32.000
- Schulerhaltungsbeitrag Berufss.	220/7515	32.700
- Kinderbetreuungseinrichtungen	249/7519	56.300
- Sozialhilfe Kopfquote	411/7516	658.500
- Umlage Sozialhilfverband	411/7523	10.500
- Rettungsbeitrag	530/75114	21.300
- Krankenanstalten - Abgang	560/75112	332.100
- Verkehrsverbund - Beitrag	690/7545	16.200
- Landesumlage	930/75113	139.900

Anzumerken ist, dass es Rückgänge bei den Hauptwohnsitzen im Gemeindegebiet gibt. Damit kommt es auch zu einem Rückgang bei den Ertragsanteilen.



Aufgrund einer Prüfung durch die Abteilung 3 wurden auch Korrekturen in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Die Vermögenswerte wurden überprüft und die Anpassungen bei den Förderungen und den in den Vermögenswerten enthaltenen Anschaffungswerten gegeben hat. In diesem Zusammenhang reduzieren sich nunmehr die Abschreibungsbeträgen, wodurch auch ein besseres Ergebnis erzielt werden kann. Der Bericht der Abteilung 3 liegt jedoch noch nicht vor.

Die Gebührenhaushalte stellen sich wie folgt dar:

<b>Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend zu führenden Betriebe (GHHs):</b>				
	<b>EVA</b>	<b>EVA</b>	<b>FVA</b>	<b>FVA</b>
	<b>(SA0)</b>	<b>(SA00)</b>	<b>(SA1)</b>	<b>(SA5)</b>
<b>Gesamthaushalt :</b>	<b>-167.100</b>	<b>-110.900</b>	<b>62.100</b>	<b>-92.500</b>
<i>abzüglich:</i>				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	1.100	1.100	26.500	24.000
Wasserversorgung - Ansatz 850:	17.800	17.800	27.900	17.100
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	-34.900	-34.900	4.800	-87.400
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-33.400	-33.400	-33.400	-33.600
Wohngebäude - Ansatz 853:	12.600	12.600	15.200	15.200
Sonstige kostendeckende Betriebe - 859...:	-85.000	-28.800	-66.300	-66.800
<b>Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:</b>	<b>-45.300</b>	<b>-45.300</b>	<b>87.400</b>	<b>39.000</b>
<i>abzüglich erhöhte Veranschlagungen lt. Erhebungsblatt:</i>			33.421	
<i>abzüglich Sonstiges (z.B. Kat-Schäden...)</i>			0	
<i>abzüglich Zuführungen an investive Gebarung lt. Fin-Plänen (nur wenn kein Abgang besteht zulässig - ansonsten müssten BZ i.R. budgetiert werden)</i>			0	
<i>abzüglich RL-Entnahmen für Aufwendungen (Konten 4 - 7)</i>			0	
<i>abzüglich Zuführungen an investive Gebarung bei RL-Entnahmen</i>			0	
<i>zuzüglich Konto 770-778 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen</i>			0	
<b>Berechneter Abgangsbedarf lt. VA 2022 - Entwurf (= SA1 bereinigt):</b>			<b>120.821</b>	

Die Zahlen zum mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 lauten wie folgt:

<b>MFG - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen</b>	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Saldo Nettoergebnis (21-22)	-110.900	-133.600	-113.100	-150.100	-151.700
<b>MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - int. Vergüt.</b>					
SA1 - Saldo Geldfluss aus operativen Gebarung	62.100	53.000	105.700	57.300	46.900
SA2 - Saldo Geldfluss aus investiver Gebarung	33.200	72.100	53.000	51.300	51.800
SA 3 - Nettofinanzierungssaldo	95.300	156.200	158.700	108.600	98.700
SA 4 - Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-187.800	-190.700	-93.500	-51.800	-52.000
SA5 - Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-92.500	-34.500	65.200	56.800	46.700

Der Kontokorrentrahmen wird gem. § 37 Abs. 2 K-GHG unverändert mit € 250.000,-- festgelegt.

Nunmehr ergeht daher der Antrag des GV an den Gemeinderat den Voranschlag 2023 in der oben präsentierten Form zu beschließen, sowie die dazugehörige Verordnung zu erlassen.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag 2023 in der erstellten und präsentierten Form sowie den mittelfristigen Finanzplan zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu erlassen:**

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 16. Dezember 2022, ZI. 920/-2022-2, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

### **§1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

### **§2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.460.000,00
Aufwendungen:	€ 5.627.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 56.200,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: <sup>1</sup>	€ - 110.900,00
---	----------------

(0) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.034.000,00
Auszahlungen:	€ 4.971.900,00

---

<sup>1</sup>Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage la VRV 2015.

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:<sup>2</sup> € -92.500,00

**§3  
Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitt gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

0100 - Zentralamt

**§4  
Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen<sup>4</sup> wie folgt festgelegt:  
€ 250.000,00

**§5  
Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§6  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Karl Lessiak

<sup>2</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

<sup>3</sup> Zweite Dekade des Ansatzes.

<sup>4</sup> Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

<b>Zu Punkt 17.)</b>	<b>Grundsatzbeschluss über Festgeldveranlagungen der Gemeinde Reichenau</b>
----------------------	---

Der Vorsitzende übergibt Vizebürgermeister Altersberger das Wort:

Dieser erklärt, dass die Gemeinde Reichenau über knapp 2 Mio. Euro an Festgeldveranlagungen bei der Raiffeisenbank Millstättersee verfügt, die in unterschiedlichen Tranchen als Termingelder gebunden sind.

€ 1.000.000,-- bis 31.1.2025 zu einem Zinssatz von 0,2 %

€ 500.000,-- bis 31.7.2024 zu einem Zinssatz von 0,17 %

€ 250.000,-- bis 31.1.2023 zu einem Zinssatz von 0,09 %

Der Rest liegt derzeit ungebunden und unverzinst am Konto.

Um in Zukunft schnell und flexibel weitere Verlängerungen tätigen zu können, wird daher ersucht, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass solche völlig spekulationsfreie Termingelder durch den Bürgermeister und die Amtsleitung flexibel abgeschlossen und gestaltet werden können. Es ist dafür auch keine gesonderte schriftliche vertragliche Vereinbarung mit der Bank notwendig.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, dass Termingeldvereinbarungen, welche jedenfalls mit dem Ktn. Spekulationsverbotsgesetz konform gehen, mit der Raiffeisenbank Millstättersee EG durch den Bürgermeister und die Amtsleitung entsprechend vereinbart werden können.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

<b><u>Zu Punkt 18.)</u></b>	<b>Beschlussfassung über Abschluss der Förderverträge mit der FFG bez. der Glasfaseranschlüsse in der Volksschule Ebene Reichenau und der Mittelschule in Patergassen</b>
-----------------------------	---

Der Vorsitzende übergibt Vizebürgermeisterin Pertl das Wort:

Vizebgm.in Pertl Sonja berichtet, dass bereits im Herbst des vergangenen Jahres beschlossen wurde, für die VS Ebene Reichenau und die MS Patergassen Glasfaseranschlüsse zur Förderung einzureichen. Nunmehr wurde die Förderzusage erteilt und die Förderverträge sind durch die Gemeinde Reichenau zu unterfertigen.

MS Patergassen: Förderbare Kosten € 15.698,00 Förderquote 90 % - Rest 10 % trägt SGV

VS Ebene Reichenau: Förderbare Kosten € 15.552,00 Förderquote 90 % - Rest trägt Gemeinde

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Unterfertigung der Förderverträge mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen für das Förderungsansuchen Glasfaseranschluss MS-Nockberge-Patergassen und Breitband A1 – Connect 2020 VS Ebene Reichenau gemäß Beilagen.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

<b><u>Zu Punkt 19.)</u></b>	<b>Stützpunktliegenschaft: Beratung und Beschlussfassung weitere Vorgehensweise</b>
-----------------------------	---

Der Vorsitzende berichtet, dass in der heutigen Sitzung ein Grundsatzbeschluss über einen Verkauf der Anteile der Gemeinde (49 %) an der Stützpunktliegenschaft auf der Turracherhöhe gefasst werden soll.

Es wurde ein Schätzgutachten von der Fa. Glan-Real – Herrn DI Ebner – erstellt. Aufgrund des darin enthaltenen Schätzwertes wurde ein Angebot der Fa. Hochschober für den Erwerb des Anteiles der Gemeinde

an der Stützpunktliegenschaft Turracherhöhe in Höhe von € 760.000,-- gestellt. Gemäß Schätzung wäre der Anteil der Gemeinde mit 49 % € 747.740,-- bewertet.

Der Vorsitzende regt an, in der Gemeinderatssitzung über den Verkauf ja oder nein abstimmen zu lassen. Danach muss es jedenfalls noch zu Nachverhandlungen geben. Die im Gutachten enthaltenen Grundstückspreise werden als zu niedrig erachtet. Nach internen Recherchen wurden in letzter Zeit Bewertungen mit € 300,-- pro Quadratmeter und Kaufverträge mit € 550,--/m<sup>2</sup> abgeschlossen.

Im Gemeindevorstand hat man im Vorfeld auch einen Teilverkauf diskutiert, kam aber letztendlich zu dem Schluss, dass dies für die Gemeinde keinen nennenswerten Ertrag bringen würde und auch eine weitere sinnvolle Nutzung der zurückbehaltenen Anteile derzeit für die Gemeinde nicht vorstellbar ist.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass seit Beginn der Umbauarbeiten im Stützpunkt keine Mieteingänge der Fa. Hochschober für die Anmietung der Mitarbeiterzimmer erfolgten. Diese wurden von der Fa. Hochschober mit dem Hinweis auf die ausstehende schriftliche Vereinbarung eingestellt. Sollte jedoch ein Verkauf zustande kommen, sind diese Mieteinnahmen für die letzten Jahre unbedingt nachzuholen und der Anteil der Gemeinde zu erstatten.

Der Vorsitzende ersucht um Diskussion zu diesem Thema.

Vzbgm. Altersberger ergreift das Wort und erklärt, dass die Mieterträge jedenfalls miteinfließen müssen. Das Grundstück ist wertvoll und der Preis ist zu gering. Man möchte und muss jedenfalls nachverhandeln. Der Eintritt in die Verhandlungen muss jedoch heute einmal beschlossen werden.

GV Gruber Heimo merkt an, dass wir uns derzeit in einem vertragslosen Zustand mit der Fa. Hochschober befinden. Die Gemeinde sieht kein Geld aus dieser Käufergemeinschaft. Auch wenn es gelingen sollte, anstatt des Verkaufes weiterhin eine Käufergemeinschaft zu bilden und eine vertragliche Lösung zu erstellen, wird man in den nächsten Jahren keinerlei Erträge erhalten, da die Investitionskosten der FA. Hochschober in die Liegenschaft aufgerechnet werden. Man ist zwar Besitzer, hat aber jahrelang keine Erträge daraus.

GR Marco Schweiger merkt an, es wäre notwendig, genauere Angaben über die Liegenschaft für alle Gemeinderäte zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende erklärt, dass alle Unterlagen für die Gemeinderäte im Rahmen der Sitzungsvorbereitung jederzeit zur Einsichtnahme aufliegen würden.

GR Schweiger merkt an, dass auch wenn es keine vertragliche Lösung mit der Fa. Hochschober gibt, der Wert der Liegenschaft bestehen bleibt, der Gemeinde aber auch keine Kosten entstehen. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde das Grundstück nicht verkaufen sollte, sondern an der Wertsteigerung auch in den nächsten Jahren teilnehmen soll. Der Vorsitzende erklärt, dass eine stillschweigende Duldung von Investitionen des zweiten Teilhabers nicht so einfach möglich ist. Es wäre für alle Investitionen Einstimmigkeit erforderlich. Die Gemeinde hat jedoch nicht die finanziellen Mittel, sich an diesen zu beteiligen. GR Schweiger merkt an, dass die 49 %-ige Beteiligung auch an jemand anderen veräußert werden könnte. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde in diesem Konstrukt unternehmerisch tätig wird und dies keinesfalls Aufgabe der Gemeinde sein soll. Er sieht die Fa. Hochschober als Unternehmen, welches diese Liegenschaft sicherlich erfolgreich weiterführen kann und auch wird. Gewisse Vorstellungen der Gemeinde sollen in die Verhandlungen mit einfließen.

GR Gellan fragt an, ob man nicht gewisse Flächen als Gemeinde zurückbehalten sollte. Der Vorsitzende erklärt, die Fa. Hochschober möchte alles erwerben. Auch der Rückbehalt der unbebauten Fläche wurde andiskutiert, aber man sieht es nicht als Aufgabe der Gemeinde unternehmerisch tätig zu werden. Auch würde diese Fläche immer noch im gemeinsamen Besitz stehen und nicht in der alleinigen Verfügungsgewalt der Gemeinde. Herr Klein hat bereits anklingen lassen, dass er es sich auch vorstellen könnten, eine Mülllösung gemeinsam mit der Gemeinde anzudenken.

GR Huber Hans-Peter ist auch der Meinung, dass die Gemeinde nicht Besitzer einer solchen Liegenschaft sein sollte. Den Gewerbebetrieb soll dort das derzeitige Unternehmen, die Fa. Hochschober GmbH, erfolgreich weiterbetreiben. Man sollte auch keinen zweiten Anbieter dazu holen, sondern dem erfolgreichen Unternehmen Hochschober den Anteil veräußern.

Der Vizebürgermeister merkt auch an, dass dieser Gewerbebetrieb der Gemeinde beträchtliche Kommunalsteuererträge bringt.

Bgm. Lessiak merkt an, dass die Entwicklung der Grundstücksfläche auf der Turrach eine Gute war, die Gemeinde aber jetzt zugunsten des Unternehmens zurücktreten soll.

Vizebgm. Pertl erklärt, dass Herr Klein von der Firma Hochschober auch angemerkt hat, dass dringend weitere Mitarbeiterwohnungen auf der Turrach benötigt werden, die er gerne an diesem Platz errichten und auch für anderer Unternehmen zur Verfügung stellen möchte. Für sie wäre ein Verkauf der Liegenschaft an die Fa. Hochschober die richtige Entscheidung.

Der Vorsitzende ersucht nochmals um die grundsätzliche Entscheidung eines Verkaufes ja oder nein. Die weiteren Verhandlungen mit der Fa. Hochschober führt dann der Gemeindevorstand. Sollte ein Verhandlungsergebnis erzielt werden, wird natürlich wiederum der gesamte GR die endgültige Entscheidung treffen.

Die Mitglieder des GV fassen einstimmig den Beschluss, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates fassen den Grundsatzbeschluss über den Verkauf der 49%-igen Beteiligung der Gemeinde Reichenau an der gesamten Stützpunktliegenschaft auf der Turracherhöhe. Der Gemeinderat stimmt einem möglichen Verkauf der gesamten Liegenschaftsanteile zu.**

**Zur Führung der weiteren Verhandlungen wird der Gemeindevorstand durch den Gemeinderat ermächtigt. Zusätzlich soll auch die Möglichkeit einer Müllsammelstelle und ein gewisser Öffentlichkeitscharakter der Liegenschaft gewahrt werden. Das soll in die Verhandlungen mit einfließen sowie auch die ausstehenden Mieterträge aus der Vermietung der Mitarbeiterwohnungen an die Firma Hochschober GmbH.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 13:0 Stimmen beschlossen (1 Stimmenthaltung: GR Schweiger Marco).**

**Zu Punkt 20.)**

**Bericht des Bürgermeisters**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister Karl Lessiak über folgende Angelegenheiten:

- Hangrutschung St. Margarethen
- Organisatorisches Gemeindeamt
- Planskizzen Wohnbau Ebene Reichenau

Zur Hangrutschung in St. Margarethen im vergangenen Sommer bringt der Bürgermeister eine Chronologie der Abläufe – Besichtigungen durch die Landesgeologen sowie getätigte Maßnahmen durch die Gemeinde. Am Beginn stand das Unwetterereignis vom 28. Juni 2022. Bereits in den nächsten Tag erfolgten Besichtigungen durch die Landesgeologen Mag. Goldschmied und Herrn Tanner, Msc. Auch in den Gemeindevorstandssitzungen vom 30. Juni und 22. Juli dieses Jahres wurde dieses Thema behandelt.

Zur Sicherung des Hangrutsches wurden folgende Maßnahmen getroffen: Abdeckung der Anrissstelle mit einer Plane, Sicherung des Felsbrockens mit Stahlseilen, Einschlagen von Raubäumen im Bereich der Rutschungsstraße, Verbesserungen der Abdeckung/Plane, Maßnahmen zur Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich des Forstweges, Krainerwand durch WLV Anfang November errichtet. Der Hanganrisskörper wurde laufend durch den Bauhof der Gemeinde kontrolliert.

Vizebürgermeister Altersberger merkt an, dass alles zu langsam gegangen ist. Er möchte auch nicht haben, dass seine Wortmeldungen, die in GV-Sitzungen gemacht werden, in der Öffentlichkeit nichts verloren haben. Er habe auch das Angebot an den Bürgermeister gemacht, sich dieser Angelegenheit anzunehmen, was jedoch von ihm abgelehnt wurde. Er wünscht sich für das kommende Jahr, dass solche Dinge nicht mehr passieren.

Seine Aufgabe ist es diese Sachen aufzuzeigen und dann zu verbessern. Er ersucht den Bürgermeister um das Vertrauen, dass auch andere Gemeindemandatäre Bereiche übernehmen können und Zusammenarbeit angesagt ist. Der Bürgermeister erklärt, dass er sich das zu Herzen nehmen wird und nimmt den Auftrag mit.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass ab dem nächsten Jahr die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes den Öffnungszeiten des Postpartners angepasst werden. Das bedeutet, dass das Gemeindeamt morgens erst um 8 Uhr öffnet (bisher 7:30 Uhr) und mittwochs um 17:00 Uhr (bisher 18:00 Uhr) geschlossen wird. Natürlich ist es auch weiterhin möglich, gegen vorherige telefonische Anmeldung, außerhalb der Öffnungszeiten einen Termin zu vereinbaren.

Der Bürgermeister präsentiert den Gemeinderäten den ersten Vorschlag inklusive der vorläufigen Planskizzen für den Gruppenwohnbau am Grundstück der Gemeinde in Ebene Reichenau. Im Jänner gibt es noch einen Termin mit Planer und VKS zur näheren Präsentation und weiteren Besprechungen im Gemeindevorstand. Danach sollen die Skizzen und Planungsunterlagen auch den Anrainern und Bürgern in einer Präsentation kundgemacht werden. Nach Vorliegen des endgültigen Planes kann auch mit der Vermessung und Teilung des Grundstückes fortgesetzt werden und dann die Flächen für die Grundstückswerber zum Verkauf angeboten werden.

<b><u>Zu Punkt 21.)</u></b>	<b>Stellenplan 2023</b>
-----------------------------	-------------------------

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärt, dass Änderungen im Bereich der Stellenwertpunkte der Modellstelle der Amtsleitung angepasst wurden. Die Änderungen wurden entsprechend genehmigt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Stellenplan für das Jahr 2023 mit nachstehender Verordnung:

**Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau beschließen folgende Verordnung:**



## GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80  
Telefon: 04275/2180 | Fax: 04275/21810 | UID Nr. ATU25682204  
E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Zahl: 011-2/2022  
Betreff: Stellenplan 2023

Auskünfte: Komar Petra

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 16.12.2022, Zahl: 011-2/2022, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, wird verordnet:

#### § 1

##### Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 208,00 Punkte.

#### § 2

##### Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKL	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	16	60	60,00
2	60,00	3	21	
3	100,00	10	42	42,00
4	100,00	10	42	42,00
5	100,00	8	36	28,80
6	100,00	7	33	33,00
7	100,00	10	42	

8	100,00	9	39	
9	84,38	6	30	
10	82,50	4	24	
11	56,25	4	24	
12	100,00	7	33	
13	100,00	6	30	
14	100,00	7	33	
15	62,50	8	36	
16	100,00	7	33	

BRP-Summe				205,80
-----------	--	--	--	--------

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

#### § 3

##### Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 11.10.2022, Zahl: 011-1/2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Karl Lessiak

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Die Tagesordnung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt. Vorab verlässt der Zuhörer den Sitzungssaal und der Vorsitzende fährt mit TO 22 fort:

**Zu Punkt 22.)**

**Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICHER TEIL (eigenes Protokoll)**

GR Manfred Gellan spricht noch die Schneeräumung im Bereich Lassen an. Er würde empfehlen - wenn interkommunale Zusammenarbeit nicht nur ein leeres Versprechen sein soll - sich mit Gnesau bezüglich einer gemeinsamen Betreuung abzusprechen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister für die im Großen und Ganzen gute Zusammenarbeit im Jahr 2022. Er wird versuchen, alles was nicht so gut funktioniert hat, im nächsten besser zu machen. Er wünscht allen ein gutes und gesundes Neues Jahr.

Vizebgm. Altersberger bedankt sich ebenfalls bei allen Gemeindemandataren sowie der Amtsleitung und wünscht allen besinnliche Weihnachtstage und alles Gute für neue Jahr.

Auch GV Gruber Heimo schließt sich mit seiner Fraktion den Wünschen an und bedankt sich für die gute Arbeit.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die konstruktive Zusammenarbeit und erklärt die Sitzung um 19:40 Uhr für geschlossen.



Bgm. Karl Lessiak e.h.  
GR Manfred Gellan e.h.  
GR Volker Ortner e.h.